

# Steuerabsetzbeträge für das Jahr 2025

Im Zuge der Abschaffung der kalten Progression werden viele Steuerabsetzbeträge jährlich an die Inflation angepasst.

Folgende Steuerabsetzbeträge können 2025 angewandt werden:

## Alleinverdienerabsetzbetrag (AVAB) und Alleinerzieherabsetzbetrag (AEAB)

Höhe des AVAB/AEAB	2024	2025
mit einem Kind	€ 572,-/Jahr	€ 601,-/Jahr
mit zwei Kindern	€ 774,-/Jahr	€ 813,-/Jahr
für jedes weitere Kind	jeweils € 255,-/Jahr	jeweils € 268,-/Jahr

## Unterhaltsabsetzbetrag (UAB)

Höhe des UAB	2024	2025
für das erste Kind	€ 35,-/Jahr	€ 37,-/Jahr
für das zweite Kind	€ 52,-/Jahr	€ 55,-/Jahr
für jedes weitere Kind	€ 69,-/Jahr	€ 73,-/Jahr

## Verkehrsabsetzbetrag (VAB)

Höhe des VAB	2024	2025
Verkehrsabsetzbetrag	€ 463,-/Jahr	€ 487,-/Jahr
erhöhter Verkehrsabsetzbetrag	€ 798,-/Jahr	€ 838,-/Jahr
Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag	€ 752,-/Jahr	€ 790,-/Jahr

## Pensionistenabsetzbetrag (PAB)

Höhe des PAB	2024	2025
Pensionistenabsetzbetrag	€ 954,-/Jahr	€ 1.002,-/Jahr
erhöhter Pensionistenabsetzbetrag	€ 1.405,-/Jahr	€ 1.476,-/Jahr

## Kinderabsetzbetrag (KAB)

Höhe des KAB	2024	2025
pro Kind	€ 67,80/Monat	€ 70,90/Monat